



Sachverständige des DBB NRW vor der Anhörung im NRW-Landtag.

## Anhörung zum Antidiskriminierungsgesetz

# „Gesetz hat mehr Rechtsförmlichkeitsfehler als ein Straßenhund Flöhe“

Das umstrittene Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG NRW) wurde inzwischen von der Landesregierung in den Gesetzgebungsprozess des Landtages eingespart und im Rahmen der ersten Lesung durch das Plenum an die Ausschüsse verwiesen. Hier ist auch die Beteiligung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände vorgesehen. Bezüglich des Entwurfs des LADG NRW war Anfang Mai zur gemeinsamen Ausschusssitzung des In-

tegrationsausschusses, des Innenausschusses, des Gleichstellungsausschusses und des Ausschusses für Haushalt und Finanzen im NRW-Landtag folglich auch der DBB NRW geladen und mit **Erich Rettinghaus** (DPoLG) als Sprecher, **Sabine Mistler** (PhV) und **Achim Hirtz** (BSBD) als Sachverständige vertreten. Zuvor hatten sowohl der DBB NRW als auch die Fachgewerkschaften schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die sehr konkret

und kritisch-fundiert auf das Vorhaben eingingen.

Grundsätzlich gibt es für Verwaltungshandeln bereits heute die verfassungsrechtliche Norm des Art. 3 Grundgesetz, wonach sämtliches staatliches Handeln einem umfassenden Benachteiligungs- und Diskriminierungsverbot gegenüber Petenten unterliegt. Ergänzend gilt zudem das bundesweit gültige Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für das Han-

deln von Personen. Auch im Rahmen des Disziplinar-, Verwaltungs- und Strafrechts gibt es für die von tatsächlicher Diskriminierung betroffenen Personen umfangreiche, auch niedrigschwellige, Möglichkeiten eines Interessenausgleichs gegen handelnde Personen und Behörden. Aus Sicht des DBB NRW ist das LADG NRW daher nicht erforderlich.

Mit Nordrhein-Westfalen will jedoch das erste Flächenland,

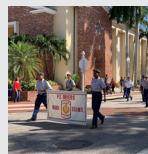
### 3 Minister Laumann konterkariert Reformgespräche

Beihilfe für Lebenspartner zur Disposition gestellt



### 4 Unaufrichtige Symbolik

Über die Veteranenkultur der Bundeswehr



### 8 Besuch aus dem Landtag

Abgeordneter Jörg Blöming besuchte die Geschäftsstelle



insbesondere auf Wunsch der Grünen und deren Berufung auf den „Zukunftsvertrag“ mit dem Koalitionspartner CDU, ein solches Gesetz einführen. Bislang existiert ein derartiges Gesetz lediglich in Berlin, wogegen Baden-Württemberg die Einführung eines solchen Gesetzes zunächst „auf Eis“ gelegt hat. Das Vorhaben steht insbesondere wegen der enthaltenen Beweislastumkehr in der Kritik, wonach gefühlte oder tatsächliche Diskriminierungserfahrungen durch die Betroffenen nur plausibel vortragen werden müssen, ohne dass Beschäftigte der Dienststellen beweisen können, keine diskriminierenden Handlungen ausgeübt zu haben (negativer Tatsachennachweis).

Die Ausschusssitzung bot stellenweise die burleske Vorstellung eines bilderbuchartigen Wettstreits zwischen Idealisten und Rationalisten um die Deutungshoheit, zwischen den Polen vermeintlicher Weltverbesserung sowie instrumentalisierenden Opferschutzes auf der einen Seite und den Bemühungen zur Aufrechterhaltung staatlichen Leistungshandelns und administrativer Funktionsfähigkeit auf der anderen Seite. So ersetzt eine lösungsferne Debatte im Politikbetrieb vollständig die klassische Diskussion zur Kompromissfindung zum Ausgleich verschiedener Interessenlagen.

Insbesondere die geladenen **Juraprofessoren Gregor Thüsing** aus Bonn und **Martin Diller** aus Stuttgart sprachen sich gegen das Vorhaben aus. „Es ist eine Tatsache, dass die weitaus überwiegende Zahl der deutschen Bundesländer ohne ein solches Gesetz auskommt“, sagte Prof. Thüsing. Prof. Diller warnte, dass solche Gesetze eher Schaden anrichten als nutzen: „Sie führen dazu, dass gerade dort, wo Ermessensverwaltung stattfindet, also in den Schulen, in der Polizei, wahnsinniger Aufwand

für die Dokumentation von Entscheidungen entstehen würde.“ Auch warnte Diller eindrücklich davor, einen derart offenen Kriterienkatalog zu verwenden. NRW gehe damit weit über das hinaus, was Berlin mache: „Jegliche Unterscheidung nach irgendeinem persönlichen Merkmal soll untersagt sein, ob das jetzt der Anhängerschaft zu einem bestimmten Fußballverein ist, ob es Glaube an die Reichsbürgerlehre ist. All das muss zwingend geschützt sein, wenn ich keinen Kriterienkatalog habe“, sagte Diller.

Auf Fragen des FDP-Ausschusssprechers **Ralf Witzel** gaben die Sachverständigen des DBB NRW konkrete Beispiele für zu erwartende Einschränkungen des täglichen Dienstbetriebes nach Einführung des Gesetzes. Sabine Mistler (PhV) erläuterte ausführlich zusätzliche Hürden und Dokumentationsanforderungen der Lehrerinnen und Lehrer bei der Aufgaben- und Notenvergabe an die Schülerschaft oder den persönlichen Leistungsbeurteilungen. **Erich Rettinghaus** (DPoIG) schilderte, dass derzeit die Polizeibeamten aus NRW bei Amtshilfe in Berlin per Anordnung des NRW-Innenministeriums von dem dortigen Antidiskriminierungsgesetz befreit seien. Weiterhin gab Rettinghaus einen beispielhaften Überblick, wie bereits heute die rechtsstaatlichen Mittel des Disziplinar-, Verwaltungs- und Strafrechts durch die organisierte Kriminalität missbräuchlich ausgenutzt und gegen Beschäftigte der Ermittlungs- und Vollzugsbehörden eingesetzt werden, um „störende Eingriffe“ gegen ihre kriminellen Aktivitäten und Geschäftsmodelle abzuwehren wie auch die Kriminalitätsbekämpfung grundsätzlich zu erschweren. Das Gesetz gebe ihnen hierfür weiteres Werkzeug in die Hand. Zukünftig wäre bereits bei Gefahrenabwehrmaßnahmen

oder bei Personen- und Fahrzeugkontrollen durch die Polizei zusätzlicher Dokumentationsaufwand erforderlich.

Achim Hirtz (BSBD) schilderte, dass die Verlegung von Gefangenen in Konfliktlagen zukünftig schwierig werden könnte, wenn diese sich auf das Recht beriefen. „Die Folge wäre mehr Dokumentation, mehr Prüfaufwand und die Gefahr, dass die Bediensteten im Zweifel später als früher handeln.“ Wenn die ohnehin unterbesetzten Kollegen jetzt tagtäglich noch solche Vorwürfe dokumentieren müssten, „dann ist irgendwann das Buch zu und das Licht geht im Justizvollzug aus“.

Schon die schriftliche Stellungnahme des DBB NRW thematisierte exemplarisch auch Arbeitsschutzkontrollen. Bei der Überprüfung des erforderlich einzuhaltenden Arbeitsschutzes bei Friseuren und Barbershops werden zukünftige Begehungen der Betriebsstätten nur mit doppeltem Personaleinsatz möglich sein, um so der Umkehr der Beweislast bei einer aus Sicht des Betreibers diskriminierenden Entscheidung entgegenzutreten zu können. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass notwendige Überprüfungen von Betriebsstätten zukünftig nicht in den Abständen erfolgen können, weil es an dem dafür notwendigen Personal mangelt, so die Überprüfungen nur noch zu zweit durchgeführt werden. Latente Gefährdungslagen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten werden dadurch begünstigt. Auch hier würde die Modernisierungs- und Attraktivierungsoffensive der Landesregierung für den öffentlichen Dienst durch dieses Gesetz konterkariert.

Thüsing vermutete, das Gesetz sei offenbar von jemandem geschrieben, „der vielleicht nicht in den letzten Feinheiten des Antidiskriminierungsrechts

so bewandert war“. Manche Regelungen machten schlicht überhaupt keinen Sinn. Das Gesetz hätte „mehr Rechtsförmlichkeitsfehler als ein Straßenhund Flöhe“.

Die Argumentation der Befürworter des Gesetzes wirkte dagegen überwiegend inkonsistent. Reflexhaft wurde zwar ein Generalverdacht gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Rahmen der kritisierten Beweislastumkehr wiederholt bestritten, jedoch diesen Aussagen sogleich widersprochen, indem zusätzliche Erweiterungen des Rechtsrahmens, zum Beispiel auf die sprachliche Benachteiligung, oder des Geltungsbereiches auf das kommunale Umfeld gefordert wurden. Gerade in den Ausländerbehörden der Kreise, Städte und Gemeinden würden die meisten Diskriminierungserfahrungen durch die Betroffenen wahrgenommen. Allerdings wirkt hier jedoch das vorgebrachte Diskriminierungsbeispiel der sprachlichen Hürden für internationale, fremdsprachliche Petenten angesichts des § 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) besonders absurd, da im täglichen Verwaltungshandeln die Amtssprache von Gesetz wegen nun mal deutsch ist und nach Abs. 2 die Bringschuld der Verständlichkeit wesentlich beim Petenten liegt. Besonders grotesk mütete zudem die aufgestellte Forderung nach regelmäßigen, verpflichtenden Diversitäts- und Antirassismus-Schulungen aller rund 500 000 Landesbeschäftigten in NRW an. Da diese Schulungsmaßnahmen durch das Trainingspersonal vermutlich nicht ehrenamtlich erbracht werden, dürfte diese Forderung auch für den Landeshaushalt finanzpolitische Relevanz entfalten, zusätzlich zu den finanziellen Risiken des Landes bei Entschädigungsleistungen im Rahmen der Staatshaftung.

## Besoldungsstrukturreform für NRW-Beamte

# Minister Laumann konterkariert Reformvorhaben

Die in den Medien, aber nicht bei den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden platzierte Forderungen des nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialministers **Karl-Josef Laumann** nach dem Ausschluss von Ehepartnern von Beamten aus dem Rechtskreis der Beihilfe wird vom DBB NRW aus besoldungsrechtlichen Gründen kritisiert. Minister Laumann hatte sich für eine wirkungsgleiche Übertragung gesetzlicher Regelungen zur Einschränkung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung auf das Beihilferecht der Beamtinnen und Beamten ausgesprochen.

Hierzu der 1. Vorsitzende des DBB NRW, **Roland Staude**: „Der Dreiklang aus Besoldung, Versorgung und Beihilfe ist integraler Bestandteil des im Grundgesetz garantierten Berufsbeamtentums. Dies ist so auch im Koalitionsvertrag enthalten. Minister Laumann konterkariert die von den gewerkschaftlichen

Spitzenverbänden mit der Landesregierung vereinbarte Besoldungsstrukturreform für die Beamtinnen und Beamten in NRW, indem er durch seine verfassungsrechtlich relevante Forderung in die Reformgespräche eingreift und deren Ergebnisse vorwegnimmt.“

Minister Laumann blendet in seiner Argumentation die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2025 völlig aus. Es wäre verfassungsrechtlich mindestens bedenklich, wenn die zusätzlich anfallenden Beiträge zur Absicherung der Krankheitskosten aus der regulären Besoldung der Beamtinnen und Beamten geleistet werden müssten, da dies die (Mindest-) Besoldung schmälern würde. Die Besoldung müsste stattdessen, um verfassungsrechtliche Vorgaben zu erfüllen, um die jeweils zu leistenden zusätzlichen Beiträge erhöht werden. Denn um eine verfassungsgemäße Besoldung und Versorgung der Beamten weiterhin zu



NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann auf dem Arbeitnehmerempfang der Landesregierung in Hagen.

© DBB NRW | Marcus Michel

gewährleisten oder zu erreichen, müssen Beamte in die finanzielle Lage versetzt werden, die zusätzlichen Aufwendungen zur Absicherung von Gesundheitsrisiken ihrer Familienangehörigen zu leisten, da ansonsten womöglich eine verfassungswidrige (Unter-)Alimentierung vorliegen würde.

Die von Roland Staude geübte Kritik an Minister Laumann betrifft den Alleingang bei einem so sensiblen Thema und die Nichtberücksichtigung der neuesten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Offensichtlich hat es hier wohl auch keine Abstimmung innerhalb der Landesregierung gegeben, anders ist dieser Vorgang nicht zu erklären. Roland Staude: „Wir wollen ja gerade an der anstehenden Besoldungsstrukturreform konstruktiv mitarbeiten. Wie vertrauensvolle Zusammenarbeit funktioniert, haben ja die Ergebnisse der Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst gezeigt. Nur ein gleichberechtigter Diskurs führt zu einem nachhaltigen Interessenausgleich. So aber wird Vertrauen aufs Spiel gesetzt.“

MM

## Sportpolitik

## Olympiabewerbung

# Starkes Votum für „KölnRheinRuhr“

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben sich mehrheitlich für eine Bewerbung der Region „KölnRheinRuhr“ für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2036, 2040 oder 2044 ausgesprochen. Lediglich in Herten scheiterte der Bürgerentscheid, trotz Mehrheit der Befürworter, am nicht erreichten Quorum von 15 Prozent. In 17 Städten konnten die Bürgerinnen und Bürger darüber abstimmen, in allen Städten stimmte eine Mehrheit für eine Kandidatur. Köln ist die sogenannte „Leading City“ des Pro-

jektes, hier votierten 57,4 Prozent für die Bewerbung. Mehr als vier Millionen Wahlberechtigte waren in NRW aufgefordert, bis zum 19. April ihr Votum per Briefwahl abzugeben. Nach Angaben der Landesregierung haben 1,4 Millionen Menschen von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. NRW-Ministerpräsident **Hendrik Wüst**: „Ein richtig starkes Votum für Olympia aus Nordrhein-Westfalen. Ein ganz, ganz klares Ja von den Menschen aus Nordrhein-Westfalen. Es hat sich ausgezahlt, den Menschen zu vertrauen.“

Die Zustimmungquoten waren in allen ausgezählten Städten hoch: In Essen lag zum Beispiel die Zustimmung bei 64,3 Pro-

zent, in Düsseldorf bei 67,2 Prozent und in Mönchengladbach bei 74,5 Prozent.

MM

© Land NRW | Marcel Kusch



Wir kämpfen für Olympia an Rhein und Ruhr.

## Veteranentag in Nordrhein-Westfalen

# Unaufrichtige Symbolik

Aktive und ehemalige Soldatinnen und Soldaten für ihren Dienst in den Streitkräften und damit für Deutschland zu würdigen und bewusst in die Gesellschaft zu tragen, ist das offizielle Ziel des Veteranentags, der am 15. Juni 2025 erstmals bundesweit begangen wurde und in diesem Jahr eine Neuauflage erlebt. Die Bundesregierung hatte bereits 2024 beschlossen, künftig mit einem Nationalen Veteranentag einmal jährlich all jene Bürgerinnen und Bürger zu ehren, die als Soldatinnen und Soldaten ihren aktiven Dienst in der Bundeswehr leisten und geleistet haben. In Deutschland gelten laut dieser Definition rund 10 Millionen Menschen als Veteranen, ausdrücklich auch früher dienstleistende Wehrpflichtige. Für NRW ergibt sich rechnerisch eine Anzahl von rund 2,3 Millionen Veteranen.

Als gut gemeinte Anerkennung für den geleisteten Dienst dürfen sie sich auf Antrag ein sogenanntes Veteranenabzeichen zuteilen lassen und als Identifikationsmerkmal an das Revers heften. Seit dessen Einführung im Juni 2019 wurden bis Mitte 2025 jedoch nur etwas mehr als 132 000 Veteranenabzeichen durch die Bundeswehr ausgegeben und per Post zugesandt, nach vielfacher Kritik an einem schlecht kopierten Zettel, inzwischen immerhin mit einem persönlichen Anschreiben versehen. Eine Anfrage unserer Redaktion an die Pressestelle der Bundeswehr nach einer aktuellen Zahl bisher ausgegebener Abzeichen blieb auch bei Nachfrage unbeantwortet – wie auch die Frage nach der ordensrechtlichen Einordnung dieser „Ehrung“, in Anbetracht inflationärer eBay-Angebote ab 10 Euro. Gemeinsam mit oft ähnelnden Sonntagsreden der

Politik erschöpft sich in dieser unaufrichtigen Symbolik scheinbar bereits die Anerkennung des geleisteten Dienstes durch Staat und Gesellschaft.

Diese „Anerkennung“ beruht offenbar sogar auf Gegenseitigkeit: In Anbetracht etwa 8,2 Millionen junger Männer, die zwischen der Einführung der Wehrpflicht im Jahr 1956 und deren Aussetzung 2011 in Deutschland ihren Pflichtdienst abgeleistet haben, deckt sich das vergleichsweise bescheidene Interesse dieser an sich wichtigen Gruppe von Multiplikatoren am Veteranenabzeichen offenbar auch mit der überschaubaren Bereitschaft ihrer Kinder und Enkel, einen freiwilligen Dienst in der Bundeswehr zu leisten. So erlebnisreich, nutzbringend, nachhaltig und ehrenvoll wirkte die persönliche Dienstleistung als Wehrpflichtiger bei der Bundeswehr vielerorts dann offenbar doch nicht, dass man dafür seinem Umfeld eine Empfehlung aussprechen würde. Kein Wunder, wenn damals selbst fachpassende Dienstleistungen nicht einmal als adäquate Praktikumszeit fürs nachfolgende Studium anerkannt wurden.

Zuständig für die sogenannte Veteranenkultur der Bundeswehr ist das Anfang 2024 gegründete Veteranenbüro in Berlin. Laut der sehr allgemein gehaltenen Selbstbeschreibung auf dessen Webseite decken die Aufgabenbereiche jedoch schwerpunktmäßig nur die Interessenfelder von Einsatzveteranen ab, augenscheinlich gehört die (Rück-)Gewinnung früherer Wehrdienstleistender als wichtige Multiplikatoren und Reservisten nicht dazu. Auch in der Fläche leistet das Büro für Ausprägung und Gestaltung gelebter Veteranenkultur keine wahr-



Oberschüler einer lokalen High School im freiwilligen Junior Reserve Officers' Training Corps (JROTC) marschieren auf einer Parade zum Veterans Day durch Fort Meyers (USA), wofür es eine Freistellung vom Unterricht gab.



Ehrenamtsmesse in Düsseldorf: Besuch des Düsseldorfer Oberbürgermeisters Dr. Stephan Keller (Mitte) und der Bundestagsabgeordneten Sara Nanni bei teilnehmenden Veteranenorganisationen.

nehmbaren Impulse oder Initiativen, sondern verlässt sich dagegen nur auf die Aktivitäten motivierter Akteure vor Ort. So bleiben Veteranenkultur und insbesondere der Veteranentag deutlich unter ihren Potenzialen.

Wie man Veteranenkultur besser organisiert, kann man in den Vereinigten Staaten beobachten. In den USA gilt als Veteran ebenfalls jede Person, die in den Streitkräften gedient hat und ehrenhaft entlassen wurde, unabhängig von der Teilnahme an Auslands- oder Kampfeinsätzen. Der Wehrdienst ist in den USA seit 1975 freiwillig. Anders als in Deutschland geben Staat und Gesellschaft den Veteranen für ihren geleisteten Dienst jedoch vielfach etwas zurück: Die wichtigsten Säulen staatlicher Benefits für Veteranen umfassen neben (ergänzender)

Gesundheitsversorgung auch finanzielle Unterstützung für Studienkosten durch das „GI Bill“, umfangreiche Ausbildungsangebote wie auch eine staatlich abgesicherte Baufinanzierung (VA Home Loans) oder steuerfreie monatliche Rentenzahlungen für bedürftige Einsatzveteranen ab 65 Jahren. Im Umfeld des jährlichen „Veterans Day“ am 11. November – für Veteranen gibt es vom Arbeitgeber oft sogar einen bezahlten „Day Off“ – finden in den USA flächendeckend lokale Paraden statt, nicht nur zu ihren Ehren, sondern meist auch zu Ehren daran teilnehmender ziviler Einsatzkräfte des kommunalen Katastrophenschutzes.

Zudem gibt es als niedrigschwellige Anerkennung mit äußerst attraktivem Mehrwert, bei Vorlage der persönlichen Veteran ID Card (VIC),

ganzjährig auch ermäßigten oder kostenlosen Eintritt in Museen, Nationalparks oder Freizeiteinrichtungen, Rabatte oder Extras bei vielen Hotels, Restaurants, Geschäften und Online-Shops sowie ein freundliches und oft sogar ernst gemeintes „Thank you for your Service!“ dazu. Manchmal ist das der Einstieg in eine anschließende ausführliche, rangübergreifende Konversation über frühere Diensterfahrungen oder Auslandseinsätze,

teilweise auch unter Einbeziehung weiterer in der Schlange Wartender.

Zum Redaktionsschluss waren für Nordrhein-Westfalen 15 Veranstaltungen zum Veteranentag gemeldet, auch wirklich nachhaltige, wie zum Beispiel in Euskirchen eine Straßenbenennung nach einem im Afghanistaninsatz gefallenen Soldaten. Alle Angebote sind auf der Website [www.veteranentag.gov.de](http://www.veteranentag.gov.de) zu finden.

Die Bundeswehr ist seit ihrer Gründung mit unserem Bundesland eng verbunden. An 25 Standorten leisten rund 20 000 aktive Soldatinnen und Soldaten gemeinsam mit 12 000 zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern täglich ihren Dienst. Zudem sind zahlreiche Männer und Frauen Teil der Reserve, allein beim Reservistenverband engagieren sich 15 000 Mitglieder in NRW. Zusammen sind sie nicht nur ein unverzichtbarer Teil unserer

Sicherheit nach außen, sondern auch ein verlässlicher Pfeiler für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade in Ausnahmesituationen haben sie außergewöhnliche Stärke und Solidarität bewiesen – sei es beim verheerenden Hochwasser im Sommer 2021 oder während der Coronapandemie, als zahlreiche Soldatinnen und Soldaten unermüdlich die Arbeit in Gesundheitsämtern unterstützt haben. MM

## Gedenken

### Jubiläumsveranstaltung zum NRW-Landesgeburtstag

## CDU-Landtagsfraktion erinnerte an ihren 1. Vorsitzenden

150 Jahre **Konrad Adenauer**. 80 Jahre Nordrhein-Westfalen – zwei markante Jubiläen, die untrennbar miteinander verbunden sind. Während Konrad Adenauer als erster Bundeskanzler weltweit bekannt wurde, geriet sein Wirken als Landespolitiker in Nordrhein-Westfalen in den Hintergrund.

Dabei spielte gerade seine Tätigkeit im Beratenden Provinzialrat, im ernannten Landtag und schließlich als Fraktionsvorsitzender der CDU im ersten gewählten Landtag eine zentrale Rolle beim politischen

Wiederaufbau nach 1945. Gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. lud die CDU-Fraktion auch Vertreter des DBB NRW zu einem abendlichen Symposium mit dem kenntnisreichen Vortrag von **Prof. Dr. Hans Walter Hütter** in den Landtag, der tief in die Archive eingestiegen ist und auch nach 80 Jahren so manche Überraschung entdeckte.

Grußworte sprachen **Thorsten Schick**, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, und **Nathanael Liminski**, NRW-Minister für Bundes- und Europaangele-



Vertreter des DBB NRW auf dem Symposium der CDU-Landtagsfraktion.

© DBB NRW | Marcus Michel

genheiten. Das Schlusswort sprach **Dr. Ulrike Hospes** von der Konrad-Adenauer-Stiftung. Den Hauptvortrag hielt Prof. Dr. Hans Walter Hütter, Historiker und von 2007 bis 2021 Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Die Phase des Neubeginns war geprägt von Unsicherheit, Improvisation und enormen Erwartungen. Adenauer gehörte zu jenen Persönlichkeiten, die bereit waren, ihre Erfahrung in den Dienst der jungen Demokratie zu stellen. Seine Mitarbeit an den frühen politischen Strukturen in Nordrhein-Westfalen war unter anderem Grundlage für seine spätere Wahl in den Parlamentarischen Rat, wo er sich 1948

maßgeblich in die Debatten um die neue staatliche Ordnung einbrachte. Schließlich setzte er von 1949 bis 1963 als erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland entscheidende Wegmarken, um Deutschland in die westliche Wertegemeinschaft einzugliedern und durch die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft Aufbau und Wohlstand zu ermöglichen.

Diese weitgehend übersehene landespolitische Zeit Adenauers ist ein wesentlicher Baustein seiner politischen Biografie – und zugleich ein Spiegel jener Generation, die Verantwortung übernahm, um parlamentarische Kultur neu zu begründen. MM



Konrad Adenauer als CDU-Fraktionsvorsitzender im NRW-Landtag.

© Landesarchiv NRW | Carl August Stachelscheid

## SV Düsseldorf

## Stadtverband mit vollem Terminkalender

Anlässlich der Vorstandssitzung des DBB Stadtverbandes Düsseldorf am 16. April in der Niederlassung Düsseldorf der BBBank wurden verschiedene Aktivitäten rund um den 80. Landesgeburtstag beschlossen. Die Leiterin der Geschäftsstelle der BBBank Düsseldorf, **Nicole Happ**, begrüßte zuvor alle anwesenden Vorstandsmitglieder und **Marcus Michel**, Referent des DBB NRW, der als Gast an der Sitzung teilnahm. Neben den anstehenden Besoldungsgesprächen und einer Auswertung der vergangenen Gespräche des Vorstands mit Vertretern der Landeshauptstadt und der SPD Düsseldorf standen die Feierlichkeiten und Aktivitäten anlässlich des runden Geburtstages des Landes auf der Tagesordnung. Hier einigte man sich auf einige Düsseldorfer Aktivitäten, über die wir hier in Kürze berichten werden.

Bereits am 7. April sprach im Büro des Beigeordneten für Personal, Digitalisierung, Organisation, Bürgerservice und allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf der Vorstand des DBB Stadtverbandes Düsseldorf mit **Olaf Wagner** über aktuelle Themen. Vor allem ging es dem Stadtverband darum, die aktuelle Haushalts- und Personalsituation der Landeshauptstadt zu erörtern. Olaf Wagner räumte ein, dass es derzeit einen Einstellungsstopp gebe. Die gegenwärtig in Ausbildung der Landeshauptstadt befindlichen Menschen seien beispielsweise hiervon nicht betroffen. Die Übernahme sei grundsätzlich vorgesehen. Die Landeshauptstadt Düsseldorf verliere in den kommenden neun Jahren durch die Demografie etwa 60 Prozent ihres Personals. Dies lasse sich nur zu einem geringen Teil durch entsprechende Digitalisierungs-

maßnahmen ausgleichen. Daher werde es auch in Zukunft weitere Einstellungen geben müssen. Auf Nachfrage erklärte Herr Wagner, dass derzeit keine Privatisierungen von

Bereichen der Stadt geplant seien.

Am 29. April war der Stadtverband Düsseldorf traditionell auch auf dem Arbeitnehmer-

empfang der Landeshauptstadt Düsseldorf anlässlich des Tags der Arbeit am 1. Mai vertreten und kam mit zahlreichen Vertretern aus Politik und Verwaltung ins Gespräch. **MM**



Vorstandstreffen in der BBBank Düsseldorf



Termin mit dem Beigeordneten der Landeshauptstadt Düsseldorf, Olaf Wagner (in der Mitte).



Vertreter des Stadtverbandes auf dem Arbeitnehmerempfang mit Düsseldorfs Oberbürgermeister Dr. Keller (in der Mitte).



Der neue Vorstand der komba nrw.

## Landesgewerkschaftstag 2026 der komba nrw

# Neuer Vorstand gewählt

Alle fünf Jahre wird auf dem Landesgewerkschaftstag, dem höchsten Gremium der komba gewerkschaft nrw, die gewerkschaftspolitische Ausrichtung festgelegt. Fast 600 Delegierte kamen dazu am 4. und 5. Mai in Neuss zusammen. Sie wählten die beiden Landesvorsitzenden sowie den geschäftsführenden Vorstand, den Landesvorstand und die Vorsitze für die Fachbereiche, Kommissionen und Vertretungen. In die paritätische Doppelspitze wurden **Sandra van Heemskerck** (Landesvorsitzende) und **Frank Meyers** (Landesvorsitzender) wiedergewählt.

In den geschäftsführenden Vorstand wurden außerdem gewählt: **Christoph Busch** (1. stellv. Landesvorsitzender), **Christian Dröttboom** (stellv. Landesvorsitzender), **André Sänger** (stellv. Landesvorsitzender), **Valentina van Dornick** (stellv. Landesvorsitzende), **Kollegin Pickartz** (stellv.

Landesvorsitzende). Zusätzlich besteht der Landesvorstand künftig aus 17 Beisitzern: **Torsten Helbig, Nicole Schorn, Juliane Gallwitz, Alexander Dick, Normen Rosenland, Jennifer Weinelt, Lukas von der Stein, Florian Ackens, Sabine Gerwins, Janina Klostermeier, Bianca Prüßner, Paulina Lut, David Makko, Claudius Hupprecht, Markus Schallenberg, Andreas Fischer und Marc-Marius Baumgart**. In den Vorsitz der Fachbereiche und Vertretungen wurden gewählt: **Carsten Michel** (Fachbereich Allgemeine Verwaltung), **André Volmer** (Fachbereich Gesundheit und Pflege), **Valentino Tagliaferro** (Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst), **Ramona Heppner-Tibursky** (Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst), **Heiko Nickel** (Fachbereich Ver- und Entsorgung), **Nadine Mauch** (Frauenvertretung), **Norbert Clever** (Seniorenvertretung).

Der vielleicht emotionalste Moment des Landesgewerkschaftstages: **Andreas Hemming**, langjähriger Landesvorsitzender der komba nrw, wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Der 32. Landesgewerkschaftstag der komba nrw widmete sich den Angriffen auf die Demokratie sowie den großen Herausforderungen, vor denen der öffentliche Dienst steht. Mit ihren Entschlüssen setzte die komba gewerkschaft nrw ein klares Zeichen für die Stärkung der Demokratie durch handlungsfähige Kommunen und eine verlässliche Daseinsvorsorge. Landesvorsitzende Sandra van Heemskerck: „Wer die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern will, muss die Zukunft der Kommunen sichern.“ Darüber hinaus setzt sich die komba nrw ein für eine verantwortungsvolle und menschenorientierte Digitalisierung des kommunalen öffentlichen Dienstes, die den Bedürfnissen

der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird und gleichzeitig die Rechte und die Lebensqualität der Beschäftigten schützt. „Digitalisierung kann Prozesse beschleunigen, Beschäftigte entlasten, den Bürgerservice verbessern. Aber sie darf nicht zu verdecktem Personalabbau führen“, so Frank Meyers, Landesvorsitzender.

Die öffentliche Veranstaltung am 5. Mai wurde von **Susanne Wieseler**, bekannt aus der Aktuellen Stunde (WDR), moderiert. Auch die Politik war auf dem Landesgewerkschaftstag vertreten: Unter den Gästen der öffentlichen Veranstaltung waren **Matthias Heidmeier**, Staatssekretär des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie **Stefan Behlau**, 2. Vorsitzender des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, und **Reiner Breuer**, Bürgermeister der Stadt Neuss.

MM

Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staude (1. Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.

**Chefredaktion:** Marcus Michel

**Redaktion:** Roland Staude, Christian Kratzsch

**Redaktionsschluss:** am 15. jeden Monats.

**Hinweis:** Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Dorr, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 48, gültig ab 1.1.2026. **Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

## Abgeordneter besuchte Geschäftsstelle

# Tagespolitischer Austausch mit Jörg Blöming

Zu einem tagespolitischen Austausch traf sich **Roland Staude**, 1. Vorsitzender des DBB NRW, mit **Jörg Blöming**, dem Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA), in der Geschäftsstelle. Jörg Blöming nutzte dabei die Gelegenheit, die vom DBB NRW anlässlich des 80. Gründungsjubiläums des Landes Nordrhein-Westfalen kuratierte Ausstellung „Unser Land hat

Geburtstag“ zu besichtigen.

Der Pressesprecher des DBB NRW, **Marcus Michel**, zugleich auch Kurator der Ausstellung, führte durch die 20 landesgeschichtlichen Themenbereiche aus Sicht des öffentlichen Dienstes, von der amerikanischen Besetzung zu Kriegsende, der Entnazifizierung über Aufbau demokratischer Strukturen mit der Bewältigung von Hunger- und Flüchtlingskrisen über den Struktur-

wandel oder NRW als Wurzel für den europäischen Integrationsprozess bis zur heutigen zivil-militärischen Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz. Neben ergänzenden Erläuterungen durch den Kurator wurden einzelne Themenfelder ausführlich diskutiert.

Mittelpunkt des Besuches von Jörg Blöming war jedoch der intensive Austausch mit Roland Staude über die tarif- und beamtenpolitische Gesamtlage in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sowie die Organisation der fachspezifischen Gewerkschaftsarbeit. Im Wesentlichen standen die Ergebnisse der Einkommensrunde mit deren Übertragung auf den Besoldungsbereich, die Modernisierungsoffensive, die anstehende Besoldungsstrukturreform sowie das Antidiskriminierungsgesetz auf der Agenda. Der DBB NRW nutzt den Dialog mit den Abgeordneten intensiv, um die Interessen der Beschäftigten des öf-

fentlichen Dienstes direkt in den nordrhein-westfälischen Landtag zu tragen.

MM



© DBB NRW | Christian Kratzsch (2)